

Zahlungsvereinbarung zur Errichtung des DIAKONEO Kinderlands

zwischen

Landkreis Schwäbisch Hall, vertreten durch Landrat Gerhard Bauer,
Münzstraße 1, 74523 Schwäbisch Hall („Landkreis“)

und

Stadt Schwäbisch Hall, vertreten durch Oberbürgermeister Daniel Bullinger,
Am Markt 6, 75523 Schwäbisch Hall („Stadt“)

und

Diakoneo KdöR, vertreten durch Verena Bikas, Vorständin Bildung, Wilhelm-Löhe-
Straße 16, 91564 Neuendettelsau („Diakoneo“)

zusammen auch die „Parteien“ genannt.

Präambel

Der Landkreis als Eigentümer verpachtet einen Teil eines Grundstücks auf dem Gelände des DIAK-Krankenhauses Schwäbisch Hall an die Stadt, die darauf eine Kindertageseinrichtung in Containerbauweise errichtet und der von Diakoneo betrieben wird. Um die Errichtung der Containermodulanlage zu ermöglichen, ist die Ertüchtigung des Geländes notwendig.

Für die Verpachtung wird ein gesonderter Pachtvertrag geschlossen, der wie diese Vereinbarung unter Gremienvorbehalt steht.

Zur Finanzierung dieser Tätigkeiten vereinbaren die Parteien folgende Kostentragung:

§ 1 Pauschale Zahlung

1. Die Stadt und Diakoneo bezahlen jeweils pauschal EUR 200.000,00 als Gesamtkostenanteil an den Landkreis für die unter Nr. 2 aufgelisteten Tätigkeiten. In diesen Kosten sind Umsatzsteuer, Nebenkosten, Planungskosten, Kosten für Gutachten enthalten.
2. Folgende Tätigkeiten werden vom Landkreis vorgenommen und sind von der Pauschale umfasst:
 - Baustelleneinrichtung,
 - Erschließung insb. mit Strom, Wasser, Abwasser, Erdung und Blitzschutz, inklusive jeweiliger Erschließungsbeiträge
 - Geländeauffüllung,

- Zuwegung inkl. Rampe zu den Containern sowie Treppen und Geländer an Fluchtwegen,
- Fundamentierung und Errichtung von Stahlbetonwänden zur Abgrenzung und Sicherung der Geländeauffüllung,
- Außenanlage inkl. Spielgeräte,
- Einzäunung,
- Rückbau und Entsorgung der Betonelemente und der Geländeauffüllung nach Nutzungsende sowie,
- Ausbesserungsarbeiten am Asphalt und das Wiederherstellen der Außenanlage.
- Baunebenkosten

§ 2 Weitere Vereinbarungen

1. Der Landkreis wird die Summe im Jahr 2025 vollständig einfordern.
2. Bei der Planung der Außenanlagen werden die Stadt und Diakoneo einbezogen.
3. Die Container werden direkt zwischen der Stadt Schwäbisch Hall und Diakoneo abgerechnet, die Kosten in Höhe von 568.373,75 (477.625 EUR + 19% MwSt) übernimmt die Stadt komplett.
4. Für die Ausstattung der Kindertageseinrichtung ist Diakoneo alleine verantwortlich und trägt alleinig die dafür anfallenden Kosten.
5. Der städtische Kostenzuschuss in Höhe von 200 TEUR wird nach erfolgter Zahlung in der Bilanz der Stadt aktiviert und auf die Laufzeit des Pachtvertrags mit dem Landkreis abgeschrieben.

§ 3 Schlussbestimmungen

1. Jede Änderung und Ergänzung des Vertrags bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.
2. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags nichtig oder anfechtbar oder aus einem sonstigen Grunde unwirksam sein, so bleibt der übrige Vertrag dennoch wirksam. Die Vertragsparteien verpflichten sich in einem solchen Fall eine solche zu vereinbaren, die ihrem Sinne möglichst nahekommt und einen entsprechenden wirtschaftlichen Erfolg gewährleistet.

4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; Gerichtsstand ist Schwäbisch Hall.

Schwäbisch Hall, den

23. April 2025



[Handwritten signature]

(Landkreis Schwäbisch Hall)



[Handwritten signature]

(Stadt Schwäbisch Hall)

V. Bras M. Füll

(Diakoneo)



DIAKONEO

Vorständin Bildung
Wilhelm-Löhe-Straße 23
91564 Neuendettelsau
Tel.: +49 9874 8-6393
Fax: +49 9874 8-6328

